

gewachsenen Erde ein mit mullgemischter Gruserde ausgefüllter Raum angetroffen. Der Raum, dessen Ecken abgerundet waren, mass 1.9 m in der Länge von O nach W; die Breite betrug am westlichen Ende 0.6 m, am östlichen dagegen nur 0.4 m. Der Raum oder die Vertiefung bildete, wie sich herausstellte, eine Grabkammer, deren Boden 0.7 m unter der gewachsenen Erde lag.

Auf dem Boden der Grabkammer lag das Skelett eines Menschen, auf den Rücken ausgestreckt, den Kopf gegen W gerichtet. Vom Scheitel bis zu den Fussknöcheln mass das Skelett 1.65 m; die Breite zwischen den Ellbogengelenken betrug 0.45 m. Der Kopf war etwas nach vorn gekehrt und das Gesicht halb nach links N gebogen. Die Arme lagen jeder an seiner Seite des Skeletts ausgestreckt.

In der Erdschicht der Grabkammer wurden folgende Funde von Altertümern gemacht:

- 3661: 7. Tontopf mit rundem bauchigem Boden; der Körper verschmälert sich gleichförmig gegen die Mündung (Taf. II, Fig. 5). In aufrechter Stellung auf dem Boden der Grabkammer in der nordwestlichen Ecke derselben neben dem Kopfe des Skelettes angetroffen.
- „ 8. Die Scherben eines nachher zusammengefügt, schalenförmigen, unverzierten Tongefässes mit rundem, bauchigem Bogen. Die Scherben wurden in der aus der Grabkammer aufgeworfenen Erde zerstreut angetroffen.
- „ 9. Einige unbestimmbare Eisenfragmente, von welchen eins halbsphärisch und hohl ist. In der Erdschicht der Grabkammer an der westlichen Endwand hinter dem Kopfe des Skelettes angetroffen.

## GRABHÜGEL 6.

Der Steinhügel hatte einen Basisdurchmesser von 6 m Länge und erhob sich 0.5 m über die gewachsene Erde. In der Mitte des Hügels wurde auf dem Boden desselben in der gewachsenen Erde ein fast rechtwinkliger, mit lockrerer Erde ausgefüllter Raum angetroffen. Dieser Raum hatte von O nach W eine Länge von 2.2 m und eine Breite von 0.7 m. Der Raum oder die Vertiefung, die, wie sich herausstellte, eine Grabkammer bildete, erstreckte sich am östlichen Ende 0.8 m, am westlichen dagegen nur 0.4 m unter die gewachsene Erde. Nach der Lage einiger grösseren platten Geröllsteine im Steinhügel zu urteilen, wird die Mündung des Grabes ursprünglich von diesen bedeckt gewesen sein. Sowohl dies als auch der Umstand, dass in der Erdschicht der Grabkammer kein vollständiges Skelett, sondern nur zerstreute Teile von einem solchen angetroffen wurden, bezeugt, dass das Grab nach der Beisetzung der Leiche durchwühlt worden ist.